

# Agrar: Aufregung um Nazi-Vergleich

**Innsbruck** – Der Entwurf für die Neufassung des Agrargesetzes liegt bereits vor, diese Woche will die schwarz-grüne Landesregierung die Details klären. Der Verfassungsgerichtshof hat bekanntlich im Vorjahr die Stichtagsregelung bei den Agrargemeinschaften als verfassungswidrig aufgehoben, bis Jahresende muss das Land das Gesetz reparieren. 256 Gemeindegutsagrargemeinschaften gibt es in Tirol, seit den mehrfach bestätigten Entscheidungen der Höchstgerichte haben die Mitglieder der Agrargemeinschaften nur noch Holz- und Weiderechte



Das Agrargesetz muss vom Land repariert werden.

Foto: Böhm

sowie Anspruch auf einen Naturalbezug aus dem Haus- und Gutsbedarf. Alle Substanzerlöse und Einnahmen aus Verpachtungen, Grund, Holz- oder Schotterverkäufen stehen den Gemeinden zu. Ein

vom Gemeinderat bestimmter Substanzverwalter, meist der Bürgermeister selbst, ist für die Gemeindegutsagrargemeinschaft zuständig.

Als neuer Stichtag dürfte der 1. Jänner 1998 festgelegt werden, danach getätigte Ausschüttungen an Agrarmitglieder müssten demnach an die Gemeinde zurückfließen. VP und Grüne sind sich im Großen und Ganzen bereits einig.

Die rund 2000 Agrar-Hardliner unter Federführung von Rechtsanwalt Bernd Oberhofer vertrauen ihrerseits nach wie vor auf die Prozessfinanzierung. Eine Schweizer Pro-

zessfinanzierungsagentur will sie auf Basis einer Erfolgsbeteiligung beim Versuch unterstützen, die Agrarcausa zum Menschenrechtsgerichtshof nach Straßburg zu bringen. Indessen sorgen Oberhofer und Co. mit einem Nazi-Vergleich für Aufregung. „Das Land wurde von Exzessen gegen das Bauern Eigentum erschüttert – Machenschaften, die bisher nur aus der Nazi-Zeit bekannt waren“, heißt es auf der Homepage ihres Vereins zur Förderung der Eigentümerinteressen in Tirol. Für die „Schriftleitung“ zeichnet Vorstand Bernd Oberhofer verantwortlich. (pn)